

BEKANNTMACHUNG
über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB)
vom 20.11.2025 bis einschließlich 30.12.2025

Der Gemeinderat Pirk hat am 25.09.2025 beschlossen, für das Grundstück 2226/Teilfläche der Gemarkung Pirk

das wie folgt umgrenzt ist:

- im Osten durch die Grundstücke Fl.Nrn. 245/1 Teilfläche und 2227/Teilfläche, Gmkg. Pirk,
- im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 2245, Gmkg. Pirk,
- im Westen durch die Grundstücke Fl.Nrn. 2246/Teilfläche, 2251/Teilfläche und 2225/Teilfläche, Gmkg. Pirk,
- im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 2226/Teilfläche, Gmkg. Pirk

einen Bebauungsplan im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB (mit untergeordneter Bebauung), Sportpark Pirk aufzustellen. Der Bebauungsplan „Sportpark Pirk“ wird somit im Änderungsbereich 1 geändert und mit dem Änderungsbereich 2 erweitert.

Die Kosten für die notwendigen Unterlagen trägt die Gemeinde Pirk.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Blank & Partner mbB, Landschaftsarchitekten, Markplatz 1, 92536 Pfreimd, beauftragt.

Der Vorentwurf mit textlichen Festsetzungen, Erläuterungsbericht, Begründung, Umweltbericht und naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 25.09.2025 in der am 25.09.2025 gebilligten Fassung liegen in der Zeit vom **20.11.2025 bis einschließlich 30.12.2025** in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Stellungnahmen können auch elektronisch unter: poststelle@vgem-schirmitz.de, übermittelt werden.

Außerdem ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Vorentwurf mit textlichen Festsetzungen, Erläuterungsbericht, Begründung, Umweltbericht und naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) auch im Internet unter: www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk in der Zeit vom **20.11.2025 bis einschließlich 30.12.2025** (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB) eingestellt und können unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 10.11.2025

abgenommen am: 05.01.2026

Pirk,

(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

Pirk, 07.11.2025
Gemeinde Pirk

(S)

.....
Schaller, 1. Bürgermeister

AUSSCHNITT ÄNDERUNGSBEREICH 1
BP-ÄNDERUNG



AUSSCHNITT ÄNDERUNGSBEREICH 2
BP-ÄNDERUNG

